



Fragestunde Augustsession 2022

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin

Das Bundesgericht hat am 4.8.2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin für nichtig erklärt. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1.6.2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit dieser Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4.8.2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Bündner Regelung zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert gesetzeskonform auszugestalten?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass sich die Härtefallklausel beim Eigenmietwert im Kanton Graubünden bewährt hat und entsprechend beibehalten werden soll?

Grossrat Tino Schneider, Chur

22. August 2022